

p.A.44.21.Pol.U'ch. - AE/K1

3003 Bern, den 2. Februar 1976

DRINGENDNotiz an den Departementschef

Ausweisung von 2 polnischen
Diplomaten im Juli 1975.
Anfrage des Tagesanzeigers

Der Informations- und Pressechef des Justiz- und Polizeidepartements hat sich auf Anweisung von Herrn Amstein nicht bereit erklären können, folgende, von Ihnen akzeptierte Sprachregelung dem Tagesanzeiger gegenüber zu verwenden:

"Es trifft zu, dass im Juli 1975 zwei polnische Diplomaten die Schweiz verlassen haben. Ihre Abreise erfolgte im Einvernehmen zwischen den schweizerischen Behörden und der polnischen Botschaft."

Das Justiz- und Polizeidepartement will dem Tagesanzeiger gegenüber nun folgende, viel weitergehende und für uns nicht akzeptierbare Formulierung verwenden:

"Es trifft zu, dass im Juli 1975 zwei polnischen Diplomaten wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit nahe gelegt wurde, die Schweiz zu verlassen. Die Abreise erfolgte wenig später."

Im Hinblick auf die seinerzeit zwischen Ihnen und Herrn Bundesrat Furgler getroffene Vereinbarung betreffend Nichtveröffentlichung der in Frage stehenden Ausweisungsmassnahmen einerseits und andererseits der Dringlichkeit einer dem Tagesanzeiger vom Justiz- und Polizeidepartements oder unserem Departement zu gebenden Antwort, bitten wir Sie um Ihre Instruktionen.

INFORMATION UND PRESSE

Kopien an: WR HT HU
CA NF DR

Ba - 3. Feb. 76 11.

(E. ANDRES)

Dodis

